KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
25 JAHRE BEGEGNUNG 25 ANS DE RENCONTRES

asylnews

www.kkf-oca.ch

KKF/Allgemeines

Nr. 3, September 2015

Editorial

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist keine Platzfrage

Liebe Leserinnen und Leser

Hunderttausende suchen derzeit Zuflucht in Europa. Sie fliehen vor der grössten humanitären Katastrophe seit dem 2. Weltkrieg. Die Achtung und Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention ist in diesen Zeiten von zentraler Bedeutung. Die Menschen fliehen nicht wegen fehlender ökonomischer Perspektiven, sondern weil sie an Leib und Leben gefährdet sind. Der Anstieg der Flüchtlingszahlen in Europa hat zweifelsohne eine neue Dimension erreicht. Nach wie vor aber sind die Lasten der Weltgemeinschaft bei der Aufnahme von Flüchtlingen sehr ungleich verteilt. Die meisten Flüchtlinge schaffen es bestenfalls in ein Nachbarland. Europa und die Weltgemeinschaft müssen die Flüchtlings- und Asylfrage gemeinsam lösen. Neben Aufnahme- und Verteilquoten müssen die Anrainerstaaten der Konfliktregionen, welche die zentralen Aufnahmelasten tragen, in das Gesamtkonzept eingebunden werden. Neben der Schutzgewährung in den Zufluchtländern braucht es Schutz vor Ort und entlang der Fluchtrouten.

In der Schweiz fällt die Zunahme der Gesuche im Vergleich zu Gesamteuropa sehr moderat aus. Das Staatssekretariat für Migration rechnet mit 30'000 Asylgesuchen im laufenden Jahr. Österreich verzeichnete im ersten Halbjahr 2015 knapp 180'000 Asylgesuche. Der Anteil der Schweiz an allen Asylgesuchen in Europa lag 2014 bei lediglich 3,8 Prozent. Im ersten Halbjahr 2015 sank er auf den tiefsten Wert der letzten 15 Jahre. Beachtenswert ist hingegen die Schutzquote, sie stieg im laufenden Jahr auf 61,4 Prozent. Hinter diesen Zahlen stecken Menschen. Und aus der humanitären Verantwortung erwächst eine grosse Herausforderung: die Aufnahme, würdige Unterbringung und Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft. Bund, Kantone und Gemeinden, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie die Wirtschaft sind gefordert. Mit politischem Willen, planerischer Voraussicht und Mut, sich zur Aufnahme von Flüchtlingen zu bekennen, können wir es schaffen. Denn die Aufnahme von Flüchtlingen ist keine Platzfrage sondern humanitäre Verpflichtung.

Kathrin Buchmann, Geschäftsleiterin KKF

Übersicht

KKF/Allgemeines
KKF Personelles 2
KKF Jubiläumswettbewerb 2
fundamente - Auswertung und Ausblick 2
horizonte - Programm Herbst: letzte Anmeldungen 3
Neu erschienene Studien 3
Diverse Hinweise 5

Recht/Strukturen
Kanton Bern 7
Rechtsprechung Schweiz 8
Rechtsprechung Europa 9
AsylG und AuG 9
Diverses 10

Arbeit/Bildung
«Caritas Perspektive»:
Neue Wege zur Arbeitsintegration 13
Infoanlässe Arbeit und Ausbildung 13
Integrationsangebote im Raum Biel 13
Flüchtlinge als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft 14
Studieren ohne Grenzen 14

Meine Stimme
Verschaffen Sie sich Gehör! 15
Eritrea - mein Land 15
Gedanken eines eritreischen Flüchtlings 16

KKF Personelles

Neue Mitarbeiterin Bildung und Sensibilisierung: Myriam Egger

Im Rahmen meiner Ausbildung bin ich über folgenden Satz gestolpert: «Diversity is not a choice, but our responses to it certainly are». Diese Aussage begleitet mich bis heute. Mein Masterstudium in interkulturellen Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache hat meinen eigenen Umgang mit der allgegenwärtigen Diversität denn auch sehr geprägt und mich auf vielfältige Weise in Kontakt mit Menschen gebracht, welche dieser Diversität ein Gesicht gegeben haben: ausländische Studierende, Flüchtlinge, Mitarbeitende mit Migrationshintergrund, Asylsuchende. Diese Begegnungen haben meine Neugier geweckt und mich unter anderem als Französischlehrerin nach Ghana oder als Englischlehrerin nach Äthiopien geführt. Diese pädagogischen Erfahrungen und persönlichen Austausche haben mich berührt, haben Fragen aufgeworfen und mich darin bestätigt, mich beruflich vertieft mit dem Thema Bildung und Migration zu befassen. Dies habe ich denn auch in den letzten Jahren getan; als Mitarbeiterin in einem Asyldurchgangszentrum, als Deutschlehrerin von Asylsuchenden, als Beraterin von Personen in Ausschaffungshaft und als pädagogische Betreuerin von Lehrpersonen im Migrationsbereich.

An dieser Schnittstelle zwischen Bildung und Migration tauchen immer wieder spannende Fragen auf. Und wo Fragen sind, ist auch das Bedürfnis nach Information, Sensibilisierung und Austausch. Es freut mich deshalb ausserordentlich, dass ich mich nun im Bildungs-Team der KKF einbringen und den Sensibilisierungsbereich übernehmen darf. Was für eine grossartige Aufgabe, gerade Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Fragen zum Asyl- und Migrationswesen ernst zu nehmen und dem gemeinsamen Dialog einen Raum zu geben!

Auf Wiedersehen, Jörg

Jörg Eigenmann hat unser Team seit dem 1. April 2009 als Fachberater Sozialarbeit verstärkt. Mit seiner einschlägigen Arbeitserfahrung und seinem profunden Wissen trug er wesentlich dazu bei, dass die KKF ihre Informations- und Vernetzungsarbeit erfolgreich umsetzen konnte.
Nach sechseinhalb Jahren bei der KKF möchte sich Jörg Eigenmann nun neuen Projekten widmen. Wir bedauern sehr, dass er uns per Ende September verlässt.
Wir danken dir, Jörg, für dein Engagement bei der KKF und wünschen dir für deine berufliche und private Zukunft alles Gute!

KKF-Jubiläumswettbewerb

Die KKF feiert dieses Jahr ihr 25jähriges Jubiläum. Das Motto des Jubiläumsjahrs lautet «Begegnung». Die KKF sieht sich als Vermittlerin und als Plattform für Begegnungen zwischen den verschiedensten Parteien. Das Zusammentreffen von politischen, kirchlichen und weiteren Akteuren im Migrationsbereich, aber auch der Einbezug von Personen mit Fluchthintergrund sind wichtige Anliegen der KKF. Gerade in Hinblick auf Letztere betont die KKF oft und gerne: Die Schaffung einer offenen «Willkommenskultur» ist das Ziel, welches es anzustreben gilt. Aber was bedeutet diese «Willkommenskultur» überhaupt?

Die KKF möchte wissen, was «Willkommenskultur» in Ihren Augen heisst oder wie Sie «Willkommenskultur» im Alltag erleben (möchten). Vervollständigen Sie den folgenden Satz, und teilen Sie uns Ihre Vorstellung von «Willkommenskultur» mit:

«Willkommenskultur» ist, (wenn)...

Die KKF verlost unter den Teilnehmenden Originalcartoons, welche Heinz Pfister alias Pfuschi, am KKF-Jubiläumsfest (die Reden unserer Ehrengäste begleitend) gezeichnet hat. Die KKF freut sich auf viele Beispiele und Vorstellungen von «Willkommenskultur»!

*Senden Sie Ihren vervollständigten Satz **bis zum 31. Oktober** an info@kkf-oca.ch oder an Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF, Effingerstrasse 55, 3008 Bern*

*fund*amente – Auswertung und Ausblick

25 Personen nahmen im Juni 2015 am erstmals durchgeführten *fund*amente-Kurs der KKF teil. Der Grundlagenkurs richtet sich an im Asylbereich engagierte Freiwillige des Kantons Bern und soll in Zukunft regelmässig durchgeführt werden.

Im eineinhalbtägigen Kurs wurden rechtliche Grundlagen des Asylverfahrens und der verschiedenen Aufenthaltskategorien dargelegt. Auch wurde thematisiert, wie die Planung einer freiwilligen Rückkehr von einer Person aus dem Asylbereich ins Heimatland aussehen kann. Zudem wurde über sozialrechtliche Grundlagen sowie Integrationsangebote in den Bereichen Bildung und Arbeit gesprochen. Am zweiten Kurstag wurden diese Grundlagen in die Praxis überführt. In Gruppenarbeiten und anhand von Fallbeispielen wurde geübt und diskutiert, wie Asylsuchende begleitet und unterstützt werden können. Zudem wurden Fragen zum Rollenverständnis von Freiwilligen geklärt.

Grosse Nachfrage und positives Feedback
Der Grundlagenkurs entsprach offenbar einem grossen Bedürfnis von Freiwilligen. Der Kurs war bereits früh ausgebucht und auf der Warteliste trugen sich so viele Inte-

ressierte ein, dass sich die Durchführung eines zweiten Kurses im Herbst als notwendig abzeichnete. In Zukunft wird die KKF den *fund*amente-Kurs in regelmässigen Abständen (ein- bis zweimal pro Jahr) durchführen.

Die Module des *fund*amente-Kurses wurden von den für das jeweilige Fachgebiet zuständigen KKF-Mitarbeitenden geleitet. Dies ermöglichte die Vermittlung von fundierten Informationen. Dementsprechend fielen auch die Kommentare der Teilnehmenden überwiegend positiv aus. So schrieb eine Kursteilnehmerin: «Die Kursleitenden vermittelten fundierte Fachinfos. Ich bin beeindruckt von dem Engagement und der Fachkompetenz der KKF.»

Neben den Inhalten schätzten die Teilnehmenden auch die Möglichkeit, in Gruppenarbeiten und interaktiven Kursteilen das erlernte Wissen anzuwenden. Eine andere Teilnehmerin hielt fest: «Mir gefielen die diversen Möglichkeiten der Interaktion besonders, sei es durch die offene Diskussion von Fragen oder durch Gruppenarbeiten.»

Nicht zuletzt freuten sich sowohl die Teilnehmenden als auch die KKF sehr darüber, dass der Kurs einen Rahmen bot, um in Kontakt mit Freiwilligen aus dem ganzen Kanton zu treten. Die KKF ist beeindruckt vom grossen und vielfältigen Engagement der Teilnehmenden.

horizonte-Programm Herbst: letzte Anmeldungen möglich

Das *horizonte*-Herbstsemester hat begonnen. Für folgende, noch stattfindende Kurse sind (zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses) noch wenige Plätze zu vergeben:

15/7 Häusliche & familiäre Gewalt
Donnerstag, 15. Oktober 2015, 13.30 – 17.00 Uhr, Foodways Consulting (ehemals Bildungszentrum WWF), Bollwerk 35, 3011 Bern
Viele Asylsuchende sind im Herkunftsland oder auf der Flucht von Gewalt betroffen. Und auch in der Schweiz können sich Gewalterlebnisse fortsetzen. Im Kurs werden häusliche und familiäre Gewalt aus der Asylperspektive beleuchtet und Präventions-, Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt.

15/8 Gesund trotz allem
Dienstag, 10. November 2015, 14.00-17.30 Uhr, Vatter Business Center, Bärenplatz 2, 3011 Bern
In der Betreuung und Beratung im Asylbereich begegnet man häufig Klientinnen und Klienten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sei es psychischer oder physischer Art. Im Kurs wird unter anderem der Frage nachgegangen, wie Anzeichen von Traumatisierungen erkannt werden können und was in der Beratung von solchen Personen unternommen werden kann.

15/9 Zurück auf die Strasse (zweisprachiger Kurs)
Mittwoch, 9. Dezember 2015, 13.30-17.00 Uhr, Foodways Consulting (ehemals Bildungszentrum WWF), Bollwerk 35, 3011 Bern

Die Schweiz profitiert als Binnenland vom Dublin-Grundsatz. Denn dieser besagt, dass dasjenige Dublin-Land für ein Asylgesuch zuständig ist, in welchem eine asylsuchende Person als erste registriert wurde. Aus diesem Grund müssen Überstellungen (Rückweisung von Asylsuchenden) in Dublin-Länder ausgeführt werden. Dass diese Überstellungen sich oft problematisch gestalten - aus humanitären Überlegungen und auch weil nicht alle Länder die gleichen Aufnahme-Standards aufweisen - ist bekannt. Wir thematisieren die aktuellen rechtlichen Grundlagen, befassen uns mit Möglichkeiten des Selbsteintritts durch die Schweiz und beleuchten die Situation in Italien.

Anmeldungen über: www.kkf-oca.ch > horizonte Weiterbildungen oder per Mail an daphna.paz@kkf-oca.ch

Neu erschienene Studien

Flüchtlinge in Not I: Libyen

Viele Fluchtrouten führen über Libyen – ein Land, in welchem Chaos und Gewalt herrschen. Ein Bericht von Amnesty International zeigt, wie sehr Flüchtlinge unter diesen Umständen leiden.

Ende Mai 2015 hat Amnesty International einen Bericht bezüglich der Lage von Flüchtlingen und Migrierenden in Libyen publiziert. Das Dokument mit dem Titel «Libya is full of cruelty: Stories of abduction, sexual violence and abuse from migrants and refugees» basiert auf 70 Zeugenberichten, die Amnesty International in Sizilien und Tunesien gesammelt hat. Es stellt erschreckende Details zur Situation von Flüchtlingen und Migrierenden in Libyen dar.

Fehlende Staatsgewalt
Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass die erlittenen Gräueltaten von Entführung und Ausbeutung bis hin zu sexueller Gewalt und Erpressung reichen. Als Täter treten Schleuserbanden, kriminelle Gruppen, lokale Ordnungshüter und auch religiöse Fundamentalisten (in den beschriebenen Fällen der IS) auf. Die Autorinnen und Autoren halten fest, dass systematische Inhaftierungen von Migrantinnen und Migranten nach wie vor ein zentrales Problem bleibt. Die libysche Küstenwache und unabhängige Milizen nutzen das Fehlen einer starken staatlichen Gewalt aus und nehmen beliebig Festnahmen vor. Gemäss dem Bericht sind Schläge und Folter in den Gefangenenlagern an der Tagesordnung.

Empfehlungen
Im Bericht enthalten sind auch Empfehlungen, welche die Autorinnen und Autoren an die Staatengemeinschaft richten. Länder wie Tunesien und Ägypten sollen die Grenzen wieder durchlässiger gestalten und den erforderten Schutz bieten. Die EU-Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Seenotrettung konsequent wahrzunehmen und die geplanten Massnahmen zur Zerstörung des Schlepperwesens mit Bedacht anzuwenden. Es müsse verhindert werden, dass Flüchtlinge und Migrierende als Folge solcher Interventionen in Libyen festsitzen.

Die Studie als PDF:
www.amnesty.org > Suchfunktion > «Libya is full of cruelty: Stories of abduction, sexual violence and abuse from migrants and refugees»

Flüchtlinge in Not II: Ungarn

Ungarn verbuchte im ersten Halbjahr 2015 einen massiven Anstieg an Asylgesuchen. Der Bau eines Grenzzauns zu Serbien stellt wohl die deutlichste Reaktion auf diese neue Realität dar. Weitere Auswirkungen benennt ein Bericht des Europarats.

Immer mehr Flüchtlinge wählen die Route über den Balkan, um nach Europa zu gelangen. Aktuelle Zahlen zeigen, dass erstmals mehr Flüchtlinge diesen Bodenfluchtweg der Mittelmeerroute vorziehen. Als Folge davon registrieren Länder in Osteuropa massiv mehr illegale Einreisen. Besonders betroffen ist Ungarn, das im ersten Halbjahr 2015 mit 1'088 Prozent mehr Asylgesuchen als in derselben Zeit des Vorjahres konfrontiert war.

Asylsuchende in Haftlager
Dieser Anstieg blieb nicht ohne Folgen: Gemäss einer im Juni veröffentlichten Studie vom Ausschuss gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats herrscht Rassismus und Hetze in Ungarn. In diesem «ECRI-Report on Hungary» wird die ungarische Regierung mit klaren Worten kritisiert. Bezüglich dem Umgang mit Asylsuchenden wird negativ hervorgehoben, dass mehr als ein Fünftel aller Schutzsuchenden in Haftlagern untergebracht ist. Dort sind sie physischen und verbalen Angriffen durch Sicherheitskräfte ausgesetzt – ohne Zugang zu Anwältinnen und Anwälten oder zu Hilfsorganisationen.

Salonfähiger Fremdenhass
Ausführlich dokumentiert der Europarat auch die menschenverachtenden, rassistischen Äusserungen der Jobbik-Partei, welche im Normalfall von Untersuchungen oder gar Anklagen der Strafverfolgungsbehörden verschont bleiben. Vermerkt wird aber auch, dass Hetzreden auch unter etablierten Politikerinnen und Politikern salon- und öffentlichkeitsfähig sind. Exemplarisch zeigt sich diese Grundhaltung an der im Sommer von Premierminister Orban gestarteten und an die ungarische Bevölkerung gerichteten «Nationalen Konsultation». Mit Fragen wie «Sind Sie auch derselben Meinung wie der ungarische Staat und finden, dass ungarische Familien und ihre Kinder unterstützt werden müssen, und nicht etwa Immigranten?» stachelte dieser Fragebogen zur Migration in Ungarn rassistische Ressentiments zusätzlich an.

Die Studie als PDF:
www.coe.int > Publications > Hungary > Fifth round

Herkunftsländer I: Sri Lanka

Trotz unsicherer Menschenrechtslage in Sri Lanka weist die Schweiz abgewiesene tamilische Asylsuchende in dieses Land aus. Eine Länderanalyse der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) thematisiert die Gefährdung dieser Personen nach ihrer Rückkehr.

Viele Hoffnungen erwachten, als Anfang Jahr Maithripala Sirisena das Präsidentenamt in Sri Lanka übernahm. Neben einigen positiven Schritten, nehmen Beobachter aber weiterhin vor allem alarmierende und negative Entwicklungen wahr. Zu diesem Schluss gelangt auch die SFH. Gemäss ihrem Bericht «Sri Lanka: Gefährdung rückkehrender tamilischer Personen» hält die Überwachung der Zivilbevölkerung auch sechs Jahre nach offiziellem Kriegsende an. Insbesondere die Wohnbevölkerung des Nordens - und vor allem ehemalige LTTE-Kämpfer und deren Familien - werden von den staatlichen Sicherheitskräften beschattet. Es liegen diverse Hinweise auf Schikanen, Verhöre und Inhaftierungen (oft geprägt von Folter und sexuellem Missbrauch) vor.

Verhaftungsgefahr am Flughafen Colombo
Diesen Beobachtungen entsprechend kritisch fällt die Analyse der SFH bezüglich der Rückkehr von tamilischen Personen nach Sri Lanka aus. Für diese sei das Passieren des Flughafens in Colombo ein kritischer Moment. Gemäss den der SFH vorliegenden Informationen kontrollieren die Sicherheitsbehörden am Flughafen während 24 Stunden mittels computergestützter Datenbank, ob Rückkehrende auf den entsprechenden Listen als verdächtigte oder gesuchte Personen vermerkt sind. Unter Umständen haben die Behörden so Zugang zu Listeneinträgen, welche über Jahre zurückreichen und Anweisungen bezüglich Verhaftungen enthalten. Besonders gefährdet seien Personen, bei denen Verbindungen zur LTTE vermutet werden. Aber auch abgesehen von solchen Verbindungen drohen abgewiesenen Asylsuchenden aus Ländern mit einer grossen tamilischen Diaspora Verhöre, Verhaftung und Beschattung – auch nach Verlassen des Flughafens. Angesichts dieser Zustände äussern sich viele Organisationen besorgt über die zwangsweise Rückführung von Asylsuchenden nach Sri Lanka. Die Schweiz hatte nach der Verhaftung zweier abgeschobener Tamilen am Flughafen von Colombo im Jahr 2013 Wegweisungen nach Sri Lanka sistiert. Im Sommer 2014 wurde der Wegweisungsstopp aber wieder aufgehoben.

Die Studie als PDF:
www.fluechtlingshilfe.ch > Herkunftsländer > Asien - Pazifik > Sri Lanka > Gefährdung rückkehrender tamilischer Personen

Herkunftsländer II: Eritrea

Fast 360'000 Eritreer sind derzeit in Europa als Flüchtlinge registriert. Viele von ihnen in der Schweiz. Ein UNO-Bericht bestätigt nun die oft diskutierte prekäre Menschenrechtslage im Land am Horn von Afrika.

In einem im Juni veröffentlichten Bericht werfen die Vereinten Nationen dem Regime in Asmara willkürliche Hinrichtungen sowie systematische Folter (darunter auch Vergewaltigungen) vor, «die den Tatbestand von Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfüllen könnten». Zu diesem Ergebnis kommen die UNO-Expertinnen und Experten nach der Auswertung von 550 vertraulichen Interviews mit Zeugen ausserhalb Eritreas und 160 schriftlichen Berichten von Betroffenen. Den UNO-Ermittelnden selber verweigerte die eritreische Regierung die Einreise. Jegliche Zusammenarbeit wurde ausgeschlossen.

Flüchtlingseigenschaft erfüllt
Nichtsdestotrotz wurde gemäss UNO-Bericht deutlich, dass Staatschef Issaias Afewerki seit den 90er Jahren ein unberechenbares und brutales Regime führt. Weite Teile der Bevölkerung müssen Zwangsarbeit, einen zeitlich unbefristeten Militärdienst sowie ungesetzliche Inhaftierungen erdulden. Gemäss dem Bericht ist ein enormes System der Massenüberwachung in Kraft, welches selbst Familienmitglieder zwingt, über ihre eigenen Verwandten Bericht zu erstatten.
Auf dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die «Echtheit» der eritreischen Flüchtlinge in der Schweiz, scheint denn auch der Appell der Vereinten Nationen gewichtig: Eritreische Asylsuchende sollen nicht zur Rückkehr gezwungen werden. Das Regime bestrafe jeden, der das Land illegal verlassen habe. Eritreerinnen und Eritreer hätten das Recht auf internationalen Schutz.

Die Studie als PDF:
www.ohchr.org > Human Rights Bodies > Human Rights Council > Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea

Diverse Hinweise

Integration durch «Wegeleben»

Warum leben geflüchtete Menschen nicht einfach in WGs statt in der kulturellen Isolation von Kleinwohnungen oder Massenunterkünften? Diese Frage stellten sich die beiden Initianten von «Wegeleben» - und lieferten die Antwort gleich selber: Sie starteten ein Projekt, welches es WG-Bewohnern ermöglicht, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit Flüchtlingseigenschaft als Mitbewohnende aufzunehmen. Dabei funktionieren die Abläufe sehr einfach: «Wegeleben» vermittelt ein erstes Treffen zwischen interessierten WG-Bewohnenden und Flüchtlingen. Stimmt die Chemie, steht dem (Unter-)mietvertrag bereits nichts im Wege. Je nach Fall überpfürft im Kanton Bern die Caritas Bern die Rahmenbedingungen, koordiniert die Vertragsabschlüsse und vermittelt eine Mietzinsgarantie. Grundsätzlich gibt es weiter keine vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen für die WG. «Wegeleben» sucht keine Sozialarbeitenden, welche Betreuungsaufgaben übernehmen, sondern schlichtweg aufgeschlossene Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.

Weitere Informationen:
www.wegeleben.ch

Wemakeit – Integration von Flüchtlingen

Das Gemeinschaftsatelier «Das GestalterEi» in Ittigen führt seit 2011 viele Kulturanlässe und seit Anfang 2015 auch Willkommensessen für Asylsuchende durch. Heute verfolgen die Künstler des Ateliers ein weiteres Ziel: Sie möchten Kultur, Handwerk und Gastronomie unter einem Dach vereinen und pro Bereich Arbeitsplätze für Flüchtlinge und arbeitslose Jugendliche schaffen. Flüchtlinge sollen so in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft integriert werden. Das erste Etappenziel ist der Umbau eines alten Zugwagens in ein kleines Take-away Beizli, welches erste Jobs für Flüchtlinge im Gastronomiebereich schaffen soll. Um dieses Projekt zu realisieren, präsentieren die Initianten ihre Idee auf der Online Plattform wemakeit.ch. Jede und jeder, der das Projekt unterstützten will, kann – gegen eine kleine «Belohnung» - einen Geldbeitrag spenden.

Weitere Informationen:
www.wemakeit.com > Projekte entdecken > Gesellschaft > Integration von Flüchtlingen

Infobooker-Katalog

Migrantinnen und Migranten sind auf nützliche Informationen zum Leben in der Schweiz angewiesen. Aus diesem Grund bieten viele Institutionen Berns Informationsanlässe zu verschiedenen Alltagsthemen (Beruf, Schule, Gesundheit, Rechtlichtes etc.) an. Im Infobooker-Katalog werden ebendiese Informationsangebote gesammelt. Ist nun eine Organisation der Migrationsbevölkerung (oder eine engagierte Einzelperson) daran interessiert, als Organisator einen Informationsanlass zu einem der angebotenen Themen in ihrem Umfeld bzw. für ihr Zielpublikum durchzuführen, kann mittels Katalog ein Informationsanlass mitsamt referierender Person gebucht werden. Kommt eine solche Buchung zustande, bleibt der oder dem interessierten Organisierenden der Veranstaltung «lediglich» die Aufgabe, geeignete Räumlichkeiten zu finden und mittels Werbung Teilnehmende zu generieren. Die Organisation eines Informationsanlasses ist dabei mit einem sehr geringen finanziellen Aufwand verbunden oder kann sogar kostenlos erfolgen.

Weitere Informationen:
www.bern.ch > Stadtverwaltung > Direktion für Bildung, Soziales und Sport > Kompetenzzentrum Integration > Fachbereich Information und Vernetzung > Infobooker

HEKS-Asyllexikon

Es ist nicht ganz einfach, die Übersicht über die Fachbegriffe im Asylbereich zu behalten. Was ist ein N-Ausweis? Wer erhält wann Nothilfe? Was beinhaltet Nothilfe überhaupt? Das HEKS hat eine überarbeitete Neuauflage des 50-seitigen Asyllexikons publiziert, welche solche Fragen gezielt beantwortet. So vermittelt das Nachschlagewerk einen kompakten und verständlichen Überblick über das Asylwesen.

Bestellung des Asyllexikons:
www.heks.ch > News & Services > Publikationen > HEKS-Asyllexikon

Handbuch Migrationsrecht Schweiz

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte hat ein Handbuch zu den europa- und bundesrechtlichen Grundlagen des schweizerischen Asyl- und Ausländerrechts publiziert. Es bietet einen Überblick über die relevanten europäischen und schweizerischen Normen im Asyl- und Ausländerrecht. Das Handbuch Migrationsrecht Schweiz ist thematisch gegliedert und auf zugängliche Art und Weise verfasst. Übersichtliche Tabellen bieten Praktikerinnen und Praktikern einen raschen Zugriff auf die relevanten Rechtstexte und mit zahlreichen aktuellen Fallbeispielen wird die Anwendung in der Praxis illustriert.

Download-Version:
www.skmr.ch > Publikationen > Migration > Handbuch Migrationsrecht Schweiz

Solidaritätslauf für Sans-Papiers

Menschenrechte sind nicht an einen Aufenthaltsstatus gebunden, sondern gelten für alle. Mit dieser Überzeugung organisieren «Solidarité sans frontières», der «Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers» und der «Gewerkschaftsbund Kanton Bern» auch in diesem Jahr einen Solidaritätslauf für Sans-Papiers in Bern. Es soll ein starkes Zeichen für die Rechte der Sans-Papiers gesetzt werden. Zudem soll Geld für die Arbeit mit Sans-Papiers generiert werden. Der Gewinn aus dem Solidaritätslauf geht an den «Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers». Der Solilauf findet am 12. September 2015 statt. Gestartet wird am Münsterplatz in Bern.

Anmeldung und weitere Informationen:
www.solidaritätslauf.ch

Kontakt

KKF
Effingerstrasse 55, 3008 Bern
info@kkf-oca.ch; www.kkf-oca.ch

Kommunikation & Information	Tel. 031 385 18 15
Support Sozialhilfe	Tel. 031 385 18 14
Rückkehrberatung	Tel. 031 385 18 18
Abklärung Integration	Tel. 031 385 18 00
Bildung & Sensibilisierung	Tel. 031 385 18 08/04
Geschäftsleitung	Tel. 031 385 18 10

Kanton Bern

Unterbringungssituation Kanton Bern

13.5% aller Asylsuchender in der Schweiz wird dem Kanton Bern zugeteilt. Aufgrund der gestiegenen Anzahl Gesuche in den Sommermonaten, sucht der Kanton Bern neue Unterbringungsmöglichkeiten.

Schnell wurde deutlich: Dem Kanton Bern würden bald die Kapazitäten fehlen, um alle neu zugeteilten Asylsuchenden unterzubringen. Wie bereits im 2014, mussten also auch in diesem Jahr neue Lösungen gefunden werden.

Der Kanton auf der Suche
So ersuchte die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) im Juni die fünf Gemeinden Aarberg, Neuenegg, Oberhofen, Täuffelen und Wohlen, in ihren Zivilschutzanlagen möglichst rasch Notunterkünfte bereitzustellen. Die Gemeinde Wohlen bot daraufhin an, statt der Zivilschutzanlage, Wohncontainer zur Unterbringungen von 30 Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Die Zivilschutzanlagen will aber keine der Gemeinden in Betrieb nehmen, da diese unterirdischen Unterkünfte nicht dazu geeignet seien, Flüchtlinge zu beherbergen. Zudem würden bauliche Mängel, Nutzungskonflikte oder Vorbehalte bezüglich des Standorts der Anlage eine Inbetriebnahme der anvisierten Objekte verunmöglichen. Ende Juli hat Regierungsrat Hans-Jürg Käser im Namen der POM aber eine Verfügung erlassen, welche die Gemeinden zwingen soll, ihre Zivilschutzanlagen doch zu öffnen. Doch die Gemeinden stellen sich nach wie vor quer.
Der Kanton sprach aber nicht nur die Gemeinden an. Wie schon im letzten Jahr, wandte sich der Kanton auch im Sommer 2015 an die KKF und an die Kirchgemeinden. Auch sie sollen helfen, Wohnraum für Asylsuchende zu finden. Zudem kündigte der Kanton an, nun auch Ferien-, Sport- und Pfadiheime zu mieten. Im Einzelfall werden sogar Hotelzimmer bezahlt. Und nicht zuletzt soll auch die Unterbringung in Zelten ermöglicht werden. Für die Finanzierung dieser alternativen Lösungen hat der Regierungsrat einen zusätzlichen Kredit von einer Million Franken gesprochen.

Neue Kollektivunterkünfte
Im Sommer erklärte sich die die Heilsarmee Flüchtlingshifle (HAF) bereit, ihr in der Gemeinde Ringgenberg leerstehendes Ferienheim für die Unterbringung von 80 Asylsuchenden zur Verfügung zu stellen. Es wurde Ende Juli in Betrieb genommen. Weitere Entlastung bedeutete die Eröffnung der Zivilschutzanlage Siloah in Gümlingen, welche der Gemeinderat Muri dem Kanton Bern aus Eigeninitiative angeboten hatte. 100 Asylsuchende sollen hier untergebracht werden. Zusätzlich zu diesen beiden Unterkünften wird die alte Feuerwehrkaserne in der Stadt Bern als Durchgangszentrum dienen. Auch hier werden bis zu 100 Asylsuchende wohnen. Alle drei neuen Durchgangszentren werden von der HAF betrieben.
Auch bezüglich der Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden sah sich der Kanton Bern in diesem Sommer in Schwierigkeiten. Schliesslich konnten zwölf junge Asylsuchende aus Eritrea während den Sommermonaten in einem Jugendtreff in Hinterkappelen untergebracht werden. Der FC Wohlensee stellt die Garderoben (und auch den Fussballplatz – für gemeinsames Spiel) zur Verfügung. Im Herbst werden sie Unterschlupf im Pfadiheim Säriswil finden.

Wohnungsnot - auch die GEF auf der Suche
Trotz dieser neuen Zentrumseröffnungen bleibt die Unterbringungssituation in Bern problematisch. Grund dafür ist nicht nur die gestiegene Zahl an den dem Kanton Bern zugeilten Asylsuchenden. Auch die Tatsache, dass viele anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer noch in den Durchgangszentren untergebracht sind, trägt zur angespannten Unterbringungssituation im Kanton bei. Der Übergang in die zweite Phase (vom Durchgangszentrum in Wohnungen) verläuft harzig und verzögert. Deswegen ist nun auch die GEF, zusammen mit den Flüchtlingsdiensten (Caritas und SRK), auf der Suche nach Kollektivunterkünften. Sie sollen den durch die Wohnungsnot entstandenen Notstand für anerkannte Flüchtlinge auffangen.

Privatunterbringung
Nach wie vor ist das Projekt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) in Gange, welches zwischen Schutzsuchenden und interessierten privaten Gastgebenden vermittelt. Voraussetzung, um vorläufig aufgenommene Personen bei sich zuhause aufnehmen zu können, ist das Vorhandensein von genügend Wohnfläche und einer separaten Nasszelle, sowie die Bereitschaft, sich mindestens sechs Monate auf diese Art des Zusammenlebens einzulassen. Gemäss Stephan Frey, Mediensprecher der SFH, haben sich bis Ende Juli bereits 500 Familien und Personen gemeldet, welche Flüchtlinge bei sich wohnen lassen möchten.
Eine Neuheit im Rahmen der privaten Unterbringung bietet die Plattform «wegeleben.ch». Die beiden Initianten dieses Projekts leiten das Nötige in die Wege, damit aner-

kannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen auch in WG-Zimmern aufgenommen werden können. Weitere Informationen zur Plattform sind auf Seite 5 zu finden.

Rechtsprechung Schweiz

Herkunftstest mit Mängeln

Das Staatssekretarit für Migration (SEM) hat mit seinem «Herkunftstest» für eine tibetische Asylsuchende die Minimalanforderungen nicht erfüllt. Zu diesem Schluss kommt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer).

Tibetische Asylsuchende erfüllen die Flüchtlingseigenschaft nur dann, wenn sie aus einem chinesischen Gebiet geflohen sind. Exil-Tibeterinnen und -Tibeter (beispielsweise aus Indien oder Nepal) dürfen an ihren bisherigen Aufenthaltsort zurückgeschafft werden. Umso wichtiger ist also die Eruierung des genauen Sozialisierungsortes von Asylsuchenden tibetischer Ethnie. Im hier relevanten Fall wurde mit der tibetischen Frau eine Herkunftsprüfung (entspricht einer Prüfung der landeskundlich-kulturellen Kenntnisse) durchgeführt – geleitet von einer amtsinternen Person. Es fand keine von externen Expertinnen oder Experten geleitete, spezifische «Lingua-Analyse» statt. Dieses Vorgehen, welches neuerdings häufiger durchgeführt wird, wird vom BVGer gebilligt. Die Bedingung ist aber, dass bei der amtsinternen Herkunftsprüfung dieselben Massstäbe angewendet werden, wie bei einer «Lingua-Analyse».

Rechtliches Gehör verweigert
Im Fall der tibetischen Asylsuchenden sei dies nicht der Fall gewesen. Zu dieser Einschätzung gelangt das BVGer, nachdem die Tibeterin einen Wegweisungsentscheid erhielt und in der Folge Beschwerde erhoben hatte. Es seien Minimalanforderungen betreffend rechtliches Gehör und Untersuchungspflicht verletzt worden. Die Abklärungsergebnisse seien pauschal und substanzlos zusammengefasst worden. Die Frau habe keine Chance gehabt, konkrete Einwände gegen die ihr vorgeworfenen Falschangaben anzubringen. Und auch das Gericht könne so nicht überprüfen, ob die Ablehnung des Asylgesuchs rechtens war. Aus dem Bericht hätte deutlich werden müssen, welche Fragen wie beantwortet worden seien. Die gemäss Meinung des SEM korrekte Antwort hätte zudem mit Informationen belegt werden müssen, die den EU-Leitlinien für die Bearbeitung von Informationen über Herkunftsländer (COI) entsprechen - und nicht etwa mit aus Wikipedia gewonnen Angaben.

Urteil als PDF:
www.bvger.ch > Rechtsprechung > Entscheiddatenbank BVGer > Urteil E-3361/2014

Einbürgerung zu Unrecht verwehrt

Das Einbürgerungsgesuch eines Mannes tamilischer Ethnie wurde mit der Begründung abgelehnt, der Mann sei für die Tamil Tigers aktiv gewesen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) widerspricht dieser Einschätzung.

Vor sechs Jahren hatten Stadt und Kanton (Zürich) das Einbürgerungsgesuch eines 46jährigen Tamilen und seiner Familie gutgeheissen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) verweigerte den Gesuchstellenden aber die «Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung». Das SEM stützt sich in diesem Zusammenhang auf einen Bericht des Nachrichtendienstes, welcher besagt, dass der Mann lange Aktivist der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) gewesen sei und noch heute sezessionistische Ziele verfolge. Damit sei er eine Gefahr für die Sicherheit der Schweiz. Die Einbürgerung von Frau und Kinder lasse sich nicht rechtfertigen, da der Mann allenfalls später einmal ausgewiesen werden könne.

Prozedurale Mängel beim SEM
Der Familienvater wandte ein, dass er die LTTE nicht mehr unterstütze und dass er niemals deren Mitglied gewesen sei. Ausserdem sei die LTTE in der Schweiz nie verboten, sondern im Gegenteil, sogar Ansprechpartner der Schweizer Regierung gewesen. Das BVGer schlägt in die gleiche Kerbe, indem es einen Wiederaufbau einer gewalttätigen LTTE nach dem Bürgerkrieg verneint und die gewaltlosen Exil-Aktivitäten des Beschwerdeführers für die Einbürgerung als irrelevant erklärt.
Das Urteil des BVGer ist aber auch insofern interessant, als dass es beim SEM erhebliche prozedurale Mängel hervorhebt. Das SEM hatte sich gänzlich auf den erwähnten Bericht des Nachrichtendienstes gestützt. Obwohl der Nachrichtendienst das Kompetenzzentrum des Bundes für Belange der inneren und äusseren Sicherheit ist, hätte das SEM die nachrichtendienstliche Stellungnahme bezüglich einer möglichen Sicherheitsgefährdung zwar einholen müssen, es hätte sich aber in seiner Beurteilung nicht allein auf diesen Bericht stützen dürfen. Das SEM hätte sich ein eigenes Urteil bilden müssen. Nicht zuletzt wurde auch der Nachrichtendienst kritisiert. Sein Bericht habe auf keine bestimmten Vorfälle des Tamilen Bezug genommen und seine Einschätzung nicht hinreichend begründet.
Für die Richter des BVGer spricht nichts gegen die Einbürgerung der tamilischen Familie.

Urteil als PDF:
www.bvger.ch > Rechtsprechung > Entscheiddatenbank BVGer > Urteil C-2917/2012

Rechtsprechung Europa

Rückschaffung nach Italien trotz Kriegstrauma

Ein Asylsuchender syrischer Herkunft macht posttraumatische Belastungsstörungen geltend. Obwohl im Falle einer Rückschaffung ein hohes Selbstmord-Risiko besteht, soll er nach Italien abgeschoben werden. So entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

Der Asylsuchende, ein Kurde aus Syrien, machte geltend in Syrien verfolgt, festgehalten und gefoltert worden zu sein. Heute befinde er sich in einem kritischen Zustand (posttraumatische Belastungsstörungen und Rückenprobleme) – was auch sein Psychiater bestätigte. Jener attestierte zudem ein hohes Suizid-Risiko im Falle einer Rückschaffung. Aus diesen Gründen erarchtet es der Asyluchende als absolut notwendig, bei seinen Schwestern in der Schweiz bleiben zu können. Da die Fingerabdrücke des Betroffenen aber bereits in der EURODAC-Datenbank für Griechenland und für Italien erfasst worden waren, und da Italien das schweizerische Gesuch um Rückübernahme annahm, trat das Staatssekretariat für Migration (SEM) nicht auf das Asylgesuch ein. In Übereinstimmung mit der Dublin-II-Verordnung wurde die Rückschaffung nach Italien verfügt.

Humanitäre Klausel greift nicht
Sowohl das Bundesverwaltungsgericht (BVGer), als auch der EGMR stützen diesen Entscheid. Weder die humanitäre Klausel der Dublin-II-VO noch Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) seien einschlägig. Der Asylsuchende sei nicht in einem kritischen Gesundheitszustand. Ausserdem habe er auch in Italien Zugang zu medizinischer Versorgung. Eine Verletzung der Einheit der Familie liege auch nicht vor, da es sich um erwachsene Geschwister handle und kein «Abhängigkeitsverhältnis» bestehe, welches für das zwingende Zusammenleben dieser Familienkonstellation erforderlich wäre.

Urteil als PDF:
www.echr.coe.int > Case-Law > Recent judgements > State: Switzerland > CASE OF A.S. v. SWITZERLAND (Application no. 39350/13)

AsylG und AuG

Einführung Dublin III-Verordnung

Am 1. Juli 2015 trat eine Reihe von Änderungen im Asyl- und Ausländergesetz in Kraft. Die neuen Bestimmungen beziehen sich auf die Dublin III-Verordnung.

Im Juni 2013 verabschiedete die EU die Dublin III-Verordnung, zu deren Übernahme sich die Schweiz im Rahmen des Dublin-Assoziierungsabkommens grundsätzlich verpflichtet hat. Im Juli 2015 endete die Frist für das innerstaatliche Verfahren zur Umsetzung der Bestimmungen.

Neuregelung des Dublin-Systems
Mit der Dublin III-Verordnung, welche die bisherige Rechtsgrundlage ersetzt, soll das Dublin-System effizienter ausgestaltet werden. So werden etwa Bestimmungen für die Übertragung der Zuständigkeiten präzisiert, Fristen für die Ersuchen von Wiederaufnahmen eingeführt und die Beantwortungsfristen von Informationsersuchen gekürzt. Überdies zielt eine Reihe zusätzlicher Regelungen auf die praktische Abwicklung von Überstellungen ab.

Mehr Rechtsgarantien
Mit den Neuerungen werden überdies die Rechtsgarantien der betroffenen Personen überarbeitet: Ein Ausbau der Verfahrensrechte sowie die Präzisierung der Haftbestimmungen sollen die Rechtsposition der Betroffenen verbessern. So werden Asylsuchende im Rahmen der erweiterten Verfahrensrechte neu zwingend darüber informiert, welche Konsequenzen eine Aus- oder Weiterreise hat. Wird innerhalb eines Dublin-Verfahrens ein Überstellungsentscheid verfügt, so muss die Rechtsmittelbelehrung den Hinweis enthalten, dass eine aufschiebende Wirkung der Beschwerde verlangt werden kann. Zudem müssen die Betroffenen über den Zugang zu einer unentgeltlichen Rechtsberatung informiert werden.

Höhere Hürden für Haft
Bezüglich der Voraussetzungen für die Anordnung von Administrativhaft wurde neu festgelegt, dass niemand nur deshalb inhaftiert werden darf, weil sie oder er sich in einem Dublin-Verfahren befindet. Die Haft darf nur dann angeordnet werden, wenn eine erhebliche Gefahr besteht, dass die betroffene Person untertaucht. Zudem muss die Massnahme verhältnismässig sein. Mit anderen Worten: es müssen zunächst weniger einschneidende Massnahmen geprüft werden, bevor Administrativhaft angeordnet werden kann. Und: Die Betroffenen sind aus der Haft zu entlassen, wenn die Überstellung nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen durchgeführt werden kann.

Familieneinheit und spezielle Bedürfnisse
Gemäss der Dublin III-Verordnung soll das Recht auf die Zusammenführung mit jenen Familienangehörigen ausgeweitet werden, die subsidiären Schutz geniessen oder beantragt haben und sich in einem Dublin-Staat befinden. Die Ausgestaltung der vorläufigen Aufnahme in der Schweiz entspricht zwar nicht in allen Belangen dem subsidiären Schutz gemäss den EU-Richtlinien. Die Schweiz ist aber verpflichtet, Gesuche um Familiennachzug individuell zu prüfen und je nach Grund der vorläufigen Aufnahme in der Schweiz gutzuheissen.

Bei unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ist das Kindswohl zentral bei der Zuständigkeitsbeurteilung. Damit soll ermöglicht werden, dass die Asylverfahren für unbegleitete Minderjährige in jenem Dublin-Staat durchgeführt werden, wo sich allenfalls Angehörige befinden, die für sie sorgen können. Gleichzeitig wurde der Begriff

«Familienangehörige» ausgeweitet, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nebst den Eltern auch andere Erwachsene für Minderjährige verantwortlich sein können.

Dublin III-Verordnung als PDF:
www.bfm.admin.ch > Internationales > Europäische Migrationspolitik/EU > Schengen/Dublin > Dublin > Dublin III-Verordnung

Diverses

Zwangsausschaffungen

Zwangsmassnahmen auf Sonderflügen werden zunehmend differenzierter angewendet. Das zeigt der aktuelle Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF). Nebst den Fortschritten gibt es aber auch heikle Punkte.

Seit Juli 2012 beobachtet die NKVF sämtliche Rückführungen der Vollzugsstufe vier (siehe Kasten). Im aktuellen Bericht sind die Beobachtungen zwischen Mai 2014 und April 2015 aufgearbeitet. In diesem Zeitraum wurde die Rückführung von 231 Personen begleitet, darunter 15 Familien und 36 Kinder.

Leitplanke Verhältnismässigkeit
Die NKVF attestiert den Vollzugsbehörden, dass sich der Einsatz von Zwangsmassnahmen im Vergleich zu früheren Berichtsperioden besser am Einzelfall orientiert. So wurde vereinzelt auf Teilfesselungen verzichtet. Die NKVF regt an, diese Praxis auszudehnen. Dass eine Vollfesselung appliziert wird, wenn Betroffene massiven Widerstand leisten und jegliche Kooperation verweigern, ist für die NKVF nachvollziehbar. Allerdings wird bemängelt, dass auch Personen ohne manifeste körperliche Renitenz vollgefesselt wurden. Kritik müssen sich die Vollzugsbehörden auch dafür gefallen lassen, dass mitunter Eltern vor den Augen der Kinder gefesselt wurden. Und: bei noch minderjährigen Jugendlichen empfiehlt die Kommission, die Verhältnismässigkeit besser zu beachten: Fesselungen sollen nur dann vorgenommen werden, wenn sie aus Sicherheitsgründen unabdingbar sind und sich keine mildere Massnahme als zielführend erweist.

Handlungsbedarf bei verletzlichen Personen
Grundsätzlich scheint die Betreuung durch das medizinische Begleitpersonal umsichtig und kompetent zu erfolgen. Schwierigkeiten wurden allerdings beim medizinischen Datenfluss festgestellt, namentlich bei der Erteilung der Flugtauglichkeitsbestätigungen. Hinsichtlich der Zumutbarkeit von Rückführungen bei gesundheitlichen Einschränkungen eröffnet sich gemäss NKVF ein Spannungsfeld: Weil sich zwischen Abschluss des Asylverfahrens (Zeitpunkt der Beurteilung, ob die Rückkehr aus medizinischen Gründen zumutbar ist oder nicht) und dem effektiven Wegweisungsvollzug die gesundheitliche Situation einer rückzuführenden Person erheblich verändern kann, empfiehlt die NKVF, den Gesundheitszustand vor der Anmeldung eines Sonderfluges nochmals zu prüfen. Zudem soll bei einer medizinischen Kontraindikation die Rückführung jederzeit abgebrochen werden können – dass daraus Kosten entstehen, darf nach Massgabe der NKVF den Entscheid der medizinischen Begleitpersonen nicht beeinflussen. Zudem bemängelt die NKVF, dass bei einer Reihe von Personen, die als suizidal eingestuft waren, keine medizinische Übergabe im Zielland eingefädelt worden war.

Trennung von Familien mit Kindern
In vier Fällen wurden die Kinder im Vorfeld der Rückführung von den Eltern getrennt. So wurde zum Beispiel ein neunjähriges Mädchen während sieben Tagen fremdplatziert, nachdem die alleinstehende Mutter zwecks Sicherstellung des Wegweisungsvollzuges in Ausschaffungshaft genommen wurde. Für die NKVF ist die Notwendigkeit der Trennungen nicht nachvollziehbar, solange von den Eltern keine offensichtliche Gefährdung für die Kinder ausgeht. Sie empfiehlt den kantonalen Migrationsbehörden, nach alternativen Möglichkeiten für eine gemeinsame Unterbringung von Müttern und Kindern im Vorfeld der Rückführungen zu suchen. Positiv wird vermerkt, dass im Berichtszeitraum keine gestaffelten Rückführungen von Familienmitgliedern durchgeführt wurden. Was hingegen vorkam: Es wurden Familien rückgeführt, obwohl einzelne Familienmitglieder kurz vor dem Sonderflug untergetaucht waren.

Recht auf Information
Die NKVF erinnert die Vollzugsbehörden daran, dass die rückzuführenden Personen ein Recht darauf haben, über die bevorstehende Rückführung informiert zu werden. Die Information soll zwingend mindestens 48 Stunden vor der Abreise erfolgen, damit die Personen ihre Reise entsprechend vorbereiten können. Dass damit das Risiko eines Untertauchens entsteht, ist für die NKVF kein Grund, auf das Vorbereitungsgespräch zu verzichten.

Bericht als PDF:
www.nkvf.admin.ch > Medienmitteilungen > Bericht betreffend die Begleitung von zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg

Von Level 1 zu Level 4

Für Ausschaffungen ist ein vierstufiges Verfahren vorgesehen. Mit zunehmender Stufenfolge verändern sich die Zwangsmittel. Auf der ersten Stufe wird die weggewiesene Person durch die Polizei bis zum Flughafen begleitet und reist dann selbständig aus. Bei den Stufen zwei und drei wird die Ausschaffung von Polizistinnen und Polizisten auf einem Linienflug durchgeführt. Dabei können Handfesseln (Stufe zwei) oder andere Fesselungsmittel (Stufe drei) eingesetzt werden. Rückführungen auf der Stufe drei sind allerdings selten, zumal die Fluggesellschaften vermeiden wollen, dass gewöhnliche Reisende beim Einsatz von Zwangsmitteln zugegen sind. Das vierte Level schliesslich bezeichnet die Rückführung von Personen, bei welchen körperlicher Widerstand erwartet wird. Bei Rückführungen auf dieser Vollzugsstufe werden eigens zu diesem Zweck von Polizistinnen und Polizisten begleitete Sonderflüge gechartert.

Medizinische Wegweisungshindernisse

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft die gesundheitlichen Risiken bei einer Wegweisung ins Heimatland nicht genügend. Zu diesem Ergebnis gelangt eine Studie des «Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers (ODAE romand)» und der «Groupe sida Genève».

Gegenwärtig kommen mehr als zwei Drittel der vorläufigen Aufnahmen aus medizinischen Gründen erst auf Anordnung des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) zustande. Für die Initiantinnen und Initianten der Studie ist der Befund somit eindeutig: Die Praxis des SEM bezüglich medizinisch begründeten vorläufigen Aufnahmen und Aufenthaltsbewilligungen ist willkürlich und verstösst gegen fundamentale rechtsstaatliche Prinzipien.

Wenig Beachtung von Arztzeugnissen

Die Autorinnen und Autoren der Studie schreiben, dass das SEM bei der Überprüfung der Zugangsmöglichkeiten zur Gesundheitsversorgung im Herkunftsland nicht selten nur oberflächlich begründete Urteile, häufig ohne Angabe der Quelle, erlasse. Die Schweizer Behörden hätten ein sehr theoretisches Bild darüber, wie das Gesundheitssystem in den Herkunftsländern funktioniere. Das ist auch deshalb problematisch, weil es bei dieser Ausgangslage den Betroffenen oder ihren Rechtsvertretenden obliegt, die effektive Situation im Heimatland zu beweisen. Die Studie bemängelt, dass dies sodann faktisch zu einer Umkehr der Beweislast führt. Und selbst dann: Nachforschungen über den Zugang zur medizinischen Versorgung im Heimatland werden vom SEM kaum oder gar nicht berücksichtigt. Auch schenkt das SEM Arztzeugnissen wenig Beachtung. Oft werden sogar alarmierende ärztliche Dokumente ignoriert, obwohl das SEM selbst über keine medizinischen Kompetenzen verfügt. So schreibt es der Leiter des Ambulatoriums für Folter- und Kriegsopfer Zürich in seinem Vorwort zur Studie.

Verschärfung durch Asylgesetzrevision

Eine weitere Feststellung, welche die Studie von der «Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers (ODAE romand)» und der «Groupe sida Genève» festhält betrifft ein Teil der aktuellen Asylgesetzrevision: Seit Februar 2014 können medizinische Gründe nur im Anfangsstadium des Asylverfahrens geltend gemacht werden. Zudem obliegt es allein der asylsuchenden Person zu beweisen, dass eine Wegweisung aus medizinischen Gründen unzumutbar ist, falls sie aus einem «Safe Country» stammt.

Bericht als PDF:
www.odae-romand.ch > Rapports thématiques > Wegweisung und Zugang zu Medizinischer Versorgung – Zweite Auflage 2015

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
25 JAHRE BEGEGNUNG 25 ANS DE RENCONTRES

asylnews

www.kkf-oca.ch

Arbeit/Bildung

Nr. 3, September 2015

«Caritas Perspektive»: Neue Wege zur Arbeitsintegration

Die Erwerbsintegrationsquote im Kanton Bern ist tief. Ein durch private Investoren mitfinanziertes Pilotprojekt soll nun Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen schneller in den Arbeitsmarkt integrieren.

Die Erfolgsquote bei der Arbeitsintegration von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und anerkannten Flüchtlingen (FL) liegt im Kanton Bern unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Eine interdirektionale Arbeitsgruppe hat sich mit der Problematik beschäftigt und dem Regierungsrat im Frühjahr 2015 einen umfangreichen Bericht mit Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsintegration von VA und FL unterbreitet. Welche der vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden, muss noch entschieden werden.

Prinzip «Social Impact Bond»
Parallel dazu hat der Kanton Bern beschlossen, ein schweizweit einzigartiges Pilotprojekt nach dem Prinzip des «Social Impact Bond» durchzuführen: Mit diesem Projekt namens «Caritas Perspektive» fördert das Hilfswerk Caritas Bern im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) eine möglichst rasche und nachhaltige Integration von VA und FL in den Arbeitsmarkt. Angestossen wurde das Projekt durch die Unternehmerinitiative «Fokus Bern». Die Finanzen werden durch die Invethos AG zur Verfügung gestellt. Werden die Zielvorgaben erreicht oder übertroffen, erzielen die Caritas und die Investierenden ein Plus, andernfalls müssen sie mit finanziellen Einbus-sen rechnen.

«First place, then train»
«Caritas Perspektive» orientiert sich am Ansatz des «Supported Employment». Die Teilnehmenden durchlaufen ein intensives Assessment inklusive einer zweiwöchigen praktischen Abklärung. Wird die Vermittlungsfähigkeit als genügend hoch eingestuft, soll im zweiten Schritt durch direkte Kontakte und unterstützte Bewerbungsverfahren eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit steht «Caritas Perspektive» sowohl für den Arbeitgebenden wie auch für die vermittelte Person für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren als Ansprechpartner zur Seite.

Am Projekt teilnehmen können Ausländerinnen und Ausländer mit F, B und C-Ausweis, welche seit mindestens einem Jahr in der Schweiz leben und sich noch in kantonaler Zuständigkeit befinden (VA < 7 Jahre, FL < 5 Jahre). Zusätzlich sollten erste Erfahrungen in der Arbeitswelt sowie mindestens Sprachniveau A2 vorhanden sein. Das Pilotprojekt ist auf fünf Jahre angelegt und beschränkt sich vorerst auf den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern.

Weitere Informationen und Anmeldung:
Heinz Zurlinden, 031 378 60 23, www.caritas-bern.ch > Unsere Angebote > Caritas Perspektive

Infoanlässe Arbeit und Ausbildung

Diesen Herbst findet die zweite Serie der Informationsanlässe «Arbeit und Ausbildung in der Schweiz» statt. An den Anlässen werden die Teilnehmenden in ihrer Muttersprache über die bestehenden Integrationsprogramme und –möglichkeiten sowie über das Schul- und Bildungssystem der Schweiz informiert. Zielgruppe sind vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (Ausweise F und B). Die Kurse finden jeweils abends von 18.00 – 21.00 Uhr in den Räumlichkeiten von co-opera statt (Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld).

Dienstag, 27. Oktober - Tibetisch und Tamilisch
Donnerstag, 29. Oktober - Kurmanci und Arabisch
Donnerstag, 5. November - Tigrinya

Online-Anmeldung:
www.kkf-oca.ch > Dienstleistungen > Informationsanlässe «Arbeit und Ausbildung in der Schweiz»

Integrationsangebote im Raum Biel

Das Weiterbildungszentrum «Profora» musste den Betrieb einstellen. Die Volkshochschule Biel-Lyss wird das Sprachkursangebot weiterführen.

Das während gut zehn Jahren für Sprach- und Integrationsangebote im Raum Biel zuständige Weiterbildungszentrum «Profora» musste per Mitte 2015 aus Liquiditätsgründen überraschend den Betrieb einstellen. Die Mitarbeitenden von «Profora» unterrichteteten jährlich mehrere hundert Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FL) in

ihren Sprach- und Integrationsfachkursen.
Mit dem Konkurs von «Profora» entstand im Raum Biel kurzfristig eine Lücke bei den kantonalen Integrationsangeboten. Diese will die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) so rasch als möglich wieder schliessen. So konnte mit der Volkshochschule Biel-Lyss bereits eine neue Partnerin für Sprachkursangebote gefunden werden. Ab Mitte August werden dort für das 2. Halbjahr 2015 je nach Bedarf bis zu 120 subventionierte Sprachkursplätze für VA und FL angeboten.
Auch Fachkurse sollen in der Region Biel wieder spätestens ab Anfang 2016 angeboten werden. Bis dahin müssen VA und FL auf die in Bern stattfindenden FOKUS-Fachkurse des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH zurückgreifen.

Aktuelle Informationen zu den direkt subventionierten Sprachkurs- und Integrationsangeboten sind jeweils auf der Webseite www.integrationsangebote-be.ch oder direkt bei den Kursanbietenden zu finden.

Flüchtlinge als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Der Einstieg in die Arbeitswelt gestaltet sich schwierig für Flüchtlinge in der Schweiz. Ein neues Pilotprojekt will diesem Trend entgegenwirken. Die Landwirtschaft soll der Ort für ihre Arbeitsintegration sein.

Das Potential an inländischen Arbeitskräften muss besser ausgeschöpft werden. So will es die im letzten Jahr angenommene Masseneinwanderungsinitiative. Vor allem in landwirtschaftlichen Betrieben arbeiten aber viele Personen aus dem Ausland (bis zu 35‘000 jährlich und vor allem Arbeitnehmende aus Polen und aus Portugal). Der Schweizer Bauernverband hat nun beschlossen, die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommene Personen in die Arbeitswelt der Landwirtschaft zu fördern und somit vermehrt inländisches Arbeitspotential zu nutzen.

Anstellung gemäss Normalarbeitsvertrag
Mit Unterstützung des SEM startete dieses Jahr nun ein erstes, dreijähriges Pilotprojekt, welches diese Idee umsetzen soll. Bis im Mai wagten zehn Betriebe den Versuch mit Flüchtlingen als Arbeitskräfte auf ihrem Landgut. Sie zahlen den Flüchtlingen einen Bruttolohn von 2300 Franken im ersten Monat. Danach erhalten die neuen Angestellten den Mindestlohn gemäss Normalarbeitsvertrag (in den meisten Kantonen sind dies 3200 Franken). Die Pilotbetriebe erhalten eine monatliche Entschädigung von bis 400 Franken.

Integration und finanzielle Entlastung
Das Pilotprojekt soll den Weg bereiten für wiederholte Einsätze für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Flüchtlinge wäre dies eine Chance, vermehrt am Arbeitsleben teilzunehmen und sowohl sprachliche als auch praktische Kenntnisse zu erweitern. Für die öffentliche Hand würde eine gelungene Arbeitsintegration von Flüchtlingen und von vorläufig aufgenommenen Personen eine finanzielle Entlastung bedeuten. Im Idealfall, und gemäss Vorstellungen des Schweizer Bauernverbands und des SEM, soll eine «Win-Win-Situation» für alle geschaffen werden.

Studieren ohne Grenzen

Studieren soll für jede qualifizierte Person, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus möglich sein. Die «Wings University» macht es möglich.

Oft stossen hoch qualifizierte Migrantinnen und Migranten in der Schweiz auf Hindernisse. Ihre im Ausland erworbenen Diplome werden nicht anerkannt, oder die Sprachkenntnisse für den Zugang zu unseren Hochschulen sind nicht ausreichend. Nicht abgeschlossene Studiengänge können deshalb oftmals nicht fortgesetzt werden.
Die von einem Berliner Studenten initiierte «Wings University» verfolgt einen neuen Ansatz in Hinblick auf diese Problematik. Die «Wings University» – eine Bildungsanstalt, die nur Online besucht werden kann – steht nämlich offen für Flüchtlinge und sogar für Sans-Papiers. So können diese Menschen – unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus – ihr Studium fortsetzen und einen international anerkannten Abschluss erlangen.
Der Zugang erfolgt ohne ausschliessende Selektionskriterien. Entscheidend ist der Wille und die Qualifizierung der Teilnehmenden. Auch Gebühren müssen keine entrichtet werden. Einzige Voraussetzung ist der Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss. Die Aufnahme der ersten Studiengänge in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Ingenieurwissenschaften soll ab Herbst 2015 möglich sein.

Weitere Informationen:
www.wings.university/en/

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
25 JAHRE BEGEGNUNG 25 ANS DE RENCONTRES

asylnews

www.kkf-oca.ch

Meine Stimme

Nr. 3, September 2015

Verschaffen Sie sich Gehör

«Verschaffen Sie sich Gehör» - unter diesem Titel ruft die KKF in diesem Jahr Menschen mit Fluchthintergrund dazu auf, die Rubrik «Meine Stimme» des asylnews als offene Plattform für ihre Stimme zu nutzen, um den öffentlichen Dialog mitzugestalten. Thema und Form des Beitrags sind frei. Ein Zusammenhang mit der Fluchtgeschichte ist nicht notwendig, eine Vorbesprechung mit unserer I&K-Verantwortlichen Silvana Menzli ist jedoch erwünscht. Diese ist auch gerne bereit, Sie bei der Erstellung Ihres Beitrags zu unterstützen.

Über Kontaktangaben von potentiellen Autorinnen und Autoren, Fotografinnen oder Fotografen und Illustratorinnen und Illustratoren mit Fluchthintergrund für die Rubrik «Meine Stimme» ist die KKF dankbar.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf: www.kkf-oca.ch unter den Aktualitäten vom 6. März 2015.

Eritrea – mein Land

Eritrea ist ein wunderbares Land, reich an Traditionen und Kultur. Und stolz auf seine Vielfalt. Aber das eritreische Volk leidet unter dem diktatorischen Regierungssystem.

Eritrea ist ein Land am Horn von Afrika. Seine Hauptstadt ist Asmara. Im Westen grenzt Sudan an Eritrea, im Süden an Äthiopien und im Südosten an Djibouti. Eritrea besitzt die längste Küste entlang des roten Meers. Derjenige Teil des roten Meers, der bei Eritrea liegt, ist nicht verseucht und reich an Meeresressourcen und Biodiversität. Eritrea ist dreimal so gross wie die Schweiz und hat 6 Millionen Einwohner. Im Land leben neun verschiedene ethnische Volksgruppen. Die Gruppen sind Tigrinya, Tigre, Saho, Blen, Nara, Rashayda, Kunama, Hdarb und Afar. Jede Volksgruppe hat ihre eigene Sprache. 55% der Eritreer sind Tigrinya und 30% sind Tigre. In Eritrea leben Christen und Muslime friedlich beisammen, ohne religiöse Diskriminierung.

Von Fremdregierungen geprägt

Eritrea wurde von verschiedenen Mächten regiert, wie zum Beispiel der Türkei und Ägypten. Im Jahre 1890 wurde es offiziell eine italienische Kolonie und im Jahr 1941 eine britische Kolonie. Im Jahr 1952 entschieden sich die Vereinten Nationen für eine Föderation der Provinz Eritrea mit dem Kaiserreich Abessinien (heutiges Ähtiopien), ohne den Willen der lokalen Bevölkerung zu erfragen. Die schlimmste Phase wurde erreicht, als Eritrea nach 10 Jahren Föderation durch den äthiopischen Machthaber Haile Selassie annektiert wurde. Das war der Beginn eines Unabhängigkeitskrieges, welcher am 1. Sept. 1961 begann. Nach 30 Jahren blutigen Krieges errang Eritrea am 24. Mai 1991 seine Unabhängigkeit. Nach einem Referendum im April 1993 wurde Eritrea offiziell eine Nation mit eigener Souveränität.

Art Deco Stil in Asmara

In Eritrea findet man interessante kulturelle Eigenheiten, welche historisch bedingte Ähnlichkeiten mit Äthio-pien, Somalia, Djibouti und Sudan aufweisen. Die lange italienische Kolonialzeit führte auch zu kulturellen Gemeinsamkeiten mit Italien, wie z.B. die traditionelle Kaffeezeremonie, der Sauerteig (Injera genannt), verschiedene vegetarische Spezialitäten und so weiter. Zudem ist die Hauptstadt Asmara ein lebendes Modell einer Stadt im italienischen Art Deco Stil. Sehr bekannt ist die St. Joseph Kathedrale.

Diktatorisches Unterdrückungsregime

Abgesehen davon ist die aktuelle politische Situation in Eritrea die schlimmste, die das Land je erlebt hat. Das diktatorische System der Regierung führt zu den schlechtesten Lebensbedingungen für jeden Menschen in Eritrea. Die Regierung, die seit 20 Jahren an der Macht ist und keine anderen politischen Parteien zulässt, ist verantwortlich für eine beispiellose humanitäre Katastrophe. Wahllose Verhaftungen, Folter in den vielen unterirdischen Gefängnissen sowie die weitgehende Beschränkung der Meinungs- und Redefreiheit, der Vereinsbildung und der Religionsausübung, gehören zum Alltagsleben in Eri-trea. Ein unbeschränkter, obligatorischer Militärdienst, zu Bedingungen, die als Zwangsarbeit gelten (unter anderem die sexuelle Ausnutzung von Frauen) und die Beschränkung der Reisetätigkeit (und damit der Familienbesuche) führen dazu, dass das Leben jeden Tag härter zu ertragen ist. Unabhängige Medien, die über unser Leid berichten könnten, sind verboten. Menschenrechtsorganisationen, die unser Leid mindern könnten, wird der Zugang zum Land verweigert.

Die Welt soll uns hören

Es ist eine Tatsache, dass Monat für Monat über 3'000 Eritreer und Eritreerinnen aus dem Land flüchten. Dies aus Furcht vor Folter, Verfolgung und einer endlosen Zeit im Nationalen Militärdienst. Sie sind gezwungen, die Wüste Sahara und das Mittelmeer zu überqueren. Viele sind in der Wüste gestorben und im Meer ertrunken. Und das alles schlicht aus Mangel an Menschlichkeit in ihrem eigenen Land. Das Leben jedes einzelnen Menschen in Eritrea ist von Angst geprägt.

Alles in allem möchte ich dies hier sagen, um die Wahrheit zu erzählen. Es kann sein, dass einige Menschen den Grund, warum wir hier sind, missverstehen. Deswegen möchten wir unsere Stimme erheben, um auf den Missstand in unserem Land aufmerksam zu machen, dem Mangel an Menschlichkeit und Freiheit in Eritrea.

Bitte verstehen Sie, wie hart es für uns ist, unter diesen Umständen zu leben und was für ein Leiden ein solches Leben ist. Wir möchten, dass die Welt dies hört.

Danke

Der Autor dieses Textes ist 34 Jahre alt und lebt seit Oktober 2014 in der Schweiz. In seiner Heimat Eritrea hat er Biologie studiert und war als Lehrer tätig. Er hofft sehr, dass sein Diplom in der Schweiz anerkannt wird.

Gedanken eines eritreischen Flüchtlings

Liebe Leserinnen und Leser

Ich komme aus einem schönen Land mit vielen friedlichen Menschen.
Wir wurden von klein auf dazu angehalten
nicht zu lügen, nicht zu betrügen und nicht zu töten.

Aber seit 20 Jahren haben wir eine korrupte Regierung.
Unsere Menschenrechte sind sehr beschränkt.
Wir haben kein Recht, unsere Meinung frei zu äussern.
Wir haben keine Freiheit.

Aus diesem Grund bin ich hier,
in einem friedlichen Land genannt Schweiz,
wo viele Menschen uns gegenüber ablehnend sind.
Wegen unserer Hautfarbe.
Ist es Ignoranz oder Arroganz?
Wenn nicht, was ist es dann?

Ich glaube an das Sprichwort:
Urteile nie über ein Buch wegen seiner Hülle.
Ebenso ist wahr: Beurteile niemanden aus der Ferne.
Zuerst musst du näher hinschauen.
Erst dann wirst du wissen, wer ich bin und woher ich komme.

Erst dann wirst du die Schönheit meiner Kultur sehen.
Nach allem ist es gerecht,
nur zu urteilen nach dem, was du siehst,
und nicht zu urteilen nach dem, was du hörst.

Meine Eltern lernten mich zwei Dinge:
Sei immer friedlich und folge den Regeln
unabhängig davon, ob du gut oder schlecht behandelt wirst.

Ich habe schon einige Menschen getroffen
aus der Schweiz im Allgemeinen,
und von Riggisberg im Speziellen.
Sie grüssen mich mit Gastfreundlichkeit statt Feindseligkeit.
Sie beurteilen ein Buch nicht wegen seiner Hülle.
Sie beurteilen mich nicht aus der Ferne.

Ich habe es schon gesagt und will es nochmals sagen:
Menschen wie sie machen aus dieser uneinsichtigen Welt
einen besseren Ort um zu leben.
Mit grosser Dankbarkeit
möchten wir diesen Menschen danken
und sagen, wie sehr wir dies schätzen.

Ich hätte meine liebe Familie niemals verlassen,
um hier dumme Dinge zu machen.
Ich bin nur hier, um in Frieden zu leben.

Wir können alle Flüchtlinge sein, auf verschiedene Art.
Niemand ist sicher.
Niemand weiss, was geschehen wird.

Ich hoffe, dass eines Tages alle Menschen beginnen werden zu lernen, alle Menschen zu akzeptieren.
Wir glauben, dass alle Menschen ein wichtiger Teil der Welt sind, dass wir alle verantwortlich sind für unsere Handlungen.

Leben bedeutet Teamwork.
Thank you so much.

Der Autor dieses Beitrags ist 26 Jahre alt und lebt seit einem Jahr in der Schweiz. Das grosse freiwillige Engagement vieler Riggisbergerinnen und Riggiserberger lässt ihn ein wenig Hoffnung für seine Zukunft in der Schweiz schöpfen.